

19.08.2021

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Volksinitiative gem. Artikel 67 der Landesverfassung:

Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Artenvielfalt NRW“

Der Antrag der Volksinitiative „Artenvielfalt NRW“ wirbt unter dem Motto „Insekten retten – Artenschwund stoppen“ für konkrete Handlungsvorschläge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in NRW.

Zur Förderung der Artenvielfalt in NRW sollen acht Maßnahmen umgesetzt und verbindlich in die Landesgesetze aufgenommen werden:

- Flächenfraß verbindlich stoppen
- Schutzgebiete wirksam schützen
- Naturnahe und wilde Wälder zulassen
- Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen
- Biotopverbund stärken und ausweiten
- Lebendige Gewässer und Auen sichern
- Artenschutz in der Stadt fördern
- Nationalpark in der Senne ausweisen

Die Vertrauenspersonen und eine Delegation der Volksinitiative haben am 1. Juli 2021 nach eigenen Angaben rund 115.000 Unterschriften eingereicht.

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn - neben weiteren Voraussetzungen - 0,5 Prozent der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Dieses Quorum ist mit 65.825 Unterschriften erreicht.

Meine Prüfung der Unterlagen der Volksinitiative und die Zählung der Unterstützerunterschriften haben ergeben, dass die Volksinitiative die Voraussetzungen einschließlich der geforderten Zahl der Unterschriften sicher erfüllt. Gemäß § 4 Absatz 1 VIVBVEG entscheidet der Landtag über das rechtswirksame Zustandekommen der Volksinitiative. Der Landtag wird hiermit zum Zwecke der Beschlussfassung unterrichtet.

Datum des Originals: 16.08.2021/Ausgegeben: 23.08.2021

Beschlussempfehlung

1. Die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Artenvielfalt NRW“ ist rechtswirksam zustande gekommen.
2. Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative wird das Anliegen der Volksinitiative an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.